



8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

Bearbeiter: Dr. Walther Nauta
Tel.: +43 316 872-DW 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853


Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
www.graz.at

Graz, 05.12.2024



Zustellung per Rsb

GZ: Präs. 164115/2024/0002
Ihr Auskunftsbegehren vom 26.11.2024 nach dem
Stmk. AuskunftspflichtG betreffend
„Direktvergaben seit 2020“

Sehr geehrte(r) 

Mit E-Mail vom 26.11.2024, haben Sie an die Magistratsdirektion der Stadt Graz das folgende Auskunftsbegehren nach dem Stmk. AuskunftspflichtG zum Thema „Direktvergaben seit 2020“ gerichtet:

Folgende Fragen betreffen ausschließlich nach der „Direktvergabe“ vergebene Aufträge.

1. Wie viele Aufträge sind von der Stadt Graz seit 2020 in den einzelnen Jahren vergeben worden?
2. Welche Gesamtsumme ist in den einzelnen Jahren vergeben worden?
3. Welche Aufträge (Unternehmen und Auftragssumme) waren die zehn größten in den einzelnen Jahren?

In Beantwortung dieses Auskunftsbegehrens kann mitgeteilt werden:

Eine Auskunftserteilung zum Antragsgegenstand ist nicht möglich, da beim Magistrat Graz keine Datenquelle verfügbar ist, in welcher alle Direktvergaben zentral verarbeitet werden. Dem Auskunftsbegehren kann daher nicht entsprochen werden.

Nach ständiger Rechtsprechung haben Auskünfte im Sinne der Auskunftspflichtgesetze des Bundes und der Länder stets Wissenserklärungen zum Gegenstand, wobei deren Inhalt ausschließlich solche Informationen betreffen muss, die zum Zeitpunkt der Anfrage der Verwal-


tung bereits bekannt sind und nicht erst von der ersuchten Verwaltungseinheit zum Zweck der Erfüllung der Auskunftspflicht beschafft werden müssen.

(vgl. VwGH 09.09.2020, Ra 2020/02/0058; 25.05.2020, Ra 2020/11/0031; 13.09.2016, Ra 2015/03/0038; 30.06.1994, 94/06/0094).

Die vorliegende Mitteilung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß den §§ 56 ff AVG und stellt eine verfahrensleitende Anordnung gemäß § 63 Abs. 2 AVG dar, gegen die ein abgesonder-tes Rechtsmittel nicht zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Magistrat Graz:

Dr. Walther Nauta

	Unterzeichner/ Siegelhersteller	Stadt Graz Amtssignatur
	Datum/Zeit-UTC	2024-12-05T10:02:25+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.